

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 1 (1825)
Heft: 7

Rubrik: Wasserschaden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1000 Gulden, eben soviel den Schulen in Rehetobel und 500 Gulden derjenigen in Rütli, bei der Kirche, bestimmt, so daß die Vermächtnisse an diese fünf Gemeinden auf 4500 Gulden sich belaufen.

W a s s e r s c h a d e n.

Ein ungewöhnlicher Regenguß, der sich den 8. Heumonath von Abends 7 Uhr an die ganze Nacht hindurch über die Alpen und Thäler verbreitete, schwellte die Sitter und alle kleinern Bäche, die sich in dieselbe ergießen, zu einer Höhe an, die seit 75 Jahren nie mehr Statt hatte. Der verfloßene Tag war trübe und regnerisch gewesen, die Luft am Abend schwül, der Regen aber nicht mit Blitz und Donner begleitet. Der an beiden Ufern der Sitter verursachte Schaden ist sehr groß, indem viele Wuhren weggerissen, eine Brücke aus ihrer Lage verrückt, ein Gaden weggeführt, viele gute Erde weggeschwemmt und große Strecken der angränzenden Güter mit Sand und Steinen bedeckt wurden. Zum Glück verlor Niemand dabei das Leben. Auch in Urnäsch soll großer Schaden entstanden seyn.

E x c o m m u n i c a t i o n.

In der Gemeinde Oberegg wurde Sonntags den 3. Juli ein gewisser Sebastian Sonderegger, der früher eine Zeitlang die Stelle eines Gemeinshauptmanns bekleidet hatte, wegen beharrlicher Uebertretung der Fastengebote excommunicirt.*)

Schon vor anderthalb Jahren hatte er gegen einen Vater Kapuziner, dem er beichten wollte, behauptet, das Verbot des Fleischessens an gewissen Tagen sey nur mensch-

*) D. h. von aller Theilnahme an Andachtsübungen und Gebräuchen der Kirche völlig ausgeschlossen.